

Zeitschrift: Eidgenössische Sängerzeitung = Revue de la Société fédérale de chant
Herausgeber: Eidgenössischer Sängerverein
Band: 35 (1971)
Heft: 4

Artikel: Abschreiben, Kopieren, Vervielfältigen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1043798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Komponist einen Ausflug auf politisches Gebiet. Für ein russisches Staatsfest schuf Tschaikowsky ein Werk, das ein glanzvolles Kapitel der nationalen Vergangenheit schildern sollte. Er wählte Napoleons Einmarsch im Jahre 1812 und dessen dramatisches Ende im tiefen Schnee vor den Toren des brennenden Moskau. Als Symbol seiner eigenen Landsleute wählte Tschaikowsky ein bäuerliches Lied, als das der Invasoren die Marseillaise. So entstand die «Ouverture 1812», ein zwar recht äußerliches, aber blendendes Orchesterwerk, in dessen Originalfassung ein Chor mitwirkt, der am Schluß einen Dankchoral mit altrussischer Melodie anstimmt.

Tschaikowsky zerstückelt in diesem Werk die Marseillaise; sie geht im Kampf gegen das russische Heer in wirkungsvoll geschilderten Schlachtszenen unter. Ein deutscher Komponist aber erhebt in einem Musikstück die Marseillaise zu einer wahren Triumphmelodie. Es war Robert Schumann, der Heines großartiges Gedicht von den «beiden Grenadieren» in Musik setzte, die sich aus Napoleons Vernichtung im eisigen Rußland retten und den Heimweg über Deutschland antreten. Dort erfahren sie, daß das Ende ihres Kaisers gekommen sei, den sie abgöttisch lieben und verehren. Sie ersehnen in ihren Fieberträumen nur noch, er möge eines Tages wieder an der Spitze eines Heeres über die Schlachtfelder reiten und sie aus den Gräbern rufen: Zu dieser Vision läßt Schumann die Marseillaise erklingen. Und der populäre Geschichtsschriftsteller van Loon hat den schönen Satz geprägt, aus diesem Liede erfährt man in zwei Minuten mehr über Napoleon und seine Massensuggestion als in dicken Büchern.

Im Jahre 1830 gab es in Brüssel, das damals zu den Niederlanden gehörte, eine Opernaufführung. Es wurde ein heute vergessenes Werk gespielt, «Die Stumme von Portici» von Auber, ein revolutionäres Stück, das anhand eines krassen Beispiels – der Verführung eines stummen Fischermädchen durch einen Aristokraten – zur Rebellion aufruft. Und als das Publikum aufgewühlt aus dem Theater ging, sprang der Funke der nationalen Revolution auf: In dieser Nacht begannen der Aufstand und die Selbständigkeit Belgiens.

Aus jüngerer Zeit sei noch ein Beispiel angeführt. Während der Belagerung Leningrads im letzten Weltkrieg kämpfte auch der russische Komponist Schostakowitsch gegen die deutschen Invasoren. In jenen Tagen schrieb er seine Siebente Sinfonie, in deren dramatischem Verlauf die harte, langanhaltende Schlacht deutlichen musikalischen Niederschlag gefunden hat. Er nannte sie die «Leningrader Sinfonie». Ihre Partiturseiten, auf Mikrofilm reproduziert, wurden nach den USA geflogen, wo Toscanini mit den New Yorker Philharmonikern eine glanzvolle, stürmisch bejubelte Uraufführung veranstaltete. Es waren die Tage der engen amerikanisch-sowjetischen Waffenbrüderschaft...

Prof. Kurt Pahlen

Abschreiben, Kopieren, Vervielfältigen?

Der größte Teil unseres Musik-Repertoires, ob Orchester-, Blas-, Chor- oder Kirchenmusik, Tanz- und Unterhaltungsmusik usw., ist urheberrechtlich

geschützt und darf ohne Bewilligung des Urhebers (= Komponist) oder dessen Vertreters (= Verlag) nicht kopiert oder sonstwie vervielfältigt werden.

Art. 42 des schweizerischen Urheberrechts-Gesetzes sieht vor:

Wer unter Verletzung des Urheberrechtes ein Werk durch irgendein Verfahren wiedergibt oder in Verkehr bringt, ist *zivil- und strafrechtlich verfolgbar*.

Weshalb diese rigorose Bestimmung? Hier handelt es sich offensichtlich um Diebstahl geistigen Eigentums! Der Komponist ist heute auf den Erlös aus dem Verkauf seiner Werke, an dem er in den meisten Fällen prozentual beteiligt ist, angewiesen. Durch unerlaubte Vervielfältigung eines Tonstückes werden dessen Verkaufsziffern beeinträchtigt und der Komponist geschädigt.

Meist beruht der Tatbestand unerlaubten Kopierens bzw. Vervielfältigens nicht auf bösem Willen, sondern auf Unkenntnis oder Gleichgültigkeit gegenüber den Interessen der Mitmenschen. Seltener ist Gewinnsucht der Anstoß zur Gesetzesübertretung, denn oft ist die Kopie gar nicht billiger als das Original, wohl aber diesem technisch nicht ebenbürtig.

Wer daher dem Komponisten die wohlverdienten Früchte seines musikalischen Schaffens nicht schmälern möchte, beschränke sich auf den Kauf der im Handel erhältlichen Ausgaben und lasse die Hände vom unerlaubten Vervielfältigen!

Schweizer Verband der Musikalien-Händler und -Verleger
Schweizerischer Tonkünstlerverein

Sängerfeste und Sängertage

1971	19. und 20. Juni	Schwyzer Kantonalgesangfest in Einsiedeln
	20. Juni	Bezirkssängerfest auf der Altrüti in Goßau ZH
	20. und 27. Juni	Aargauer Kantonalgesangfest in Fislisbach bei Baden
	26./27. Juni	Kantonalgesangfest beider Basel in Arlesheim
	27. Juni	Kantonaler Sängertag in Schaffhausen
	4. Juli	Bezirksgesangverein Winterthur Bezirksgesangfest in Winterthur-Töß
	4. Juli	Bezirksgesangverein Bülach Bezirksgesangfest in Embrach ZH
	11. Juli	Bezirksgesangverein Dielsdorf Bezirksgesangfest in Niederglatt ZH Sängertag des Bezirksgesangvereins Uster in Fällanden
1972	24./25. Juni	Zentralschweizerisches Sängerfest in Sarnen
	1./2. Juli	Thurgauisches Kantonalsängerfest in Kreuzlingen
1973	25./26./27. Mai	Eidgenössisches Sängerfest in Zürich